

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schreibst. u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14674 u. 21298.
Postfach-Ronto Dresden 2490 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 85 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Restzeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 67

Dresden, Sonnabend, 19. März

1932

Verordnung über den Osterburgfrieden.

Berlin, 19. März.
Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. März ist im Reichsgesetzblatt vom 18. März veröffentlicht worden. Sie verbietet für die Zeit vom 20. März bis zum 3. April 1932 mittags 12 Uhr öffentliche politische Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel. Für die gleiche Zeit ist jede Art der öffentlichen Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugzettelchen sowie alle politischen Zusammenkünfte und Kundgebungen unter freiem Himmel, die nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden sollen, bis zum 1. April ab öffentlich angehängt werden. Wer den Verbotsfrist zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine höhere Strafe in Betracht kommt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und eventuell außerdem auch mit Geldstrafe bestraft.
Die Verordnung ergänzt ferner die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 23. März 1931. So wird bestimmt, daß Plakate und Flugblätter politischen Inhalts mindestens 24 Stunden vor ihrer Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Das Ergebnis der Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 18. März.
Der Reichswahlprüfungsbericht hat heute vorkünftig das vorläufige endgültige Ergebnis der Reichspräsidentenwahl festgestellt. Insgesamt wurden 37 658 036 gültige Stimmen abgegeben. Davon haben erhalten:

Zuflucht	2 358 939	6,3 %
Hindenburg	18 654 890	49,6 %
Hugler	11 241 360	30,1 %
Thälmann	4 982 939	13,2 %
Winter	111 486	0,3 %
Reststimmen	8 622 Stimmen	

Auf Grund dieser Angaben hat der Reichswahlprüfungsbericht festgestellt, daß unwirksam keine der Annahmeerklärungen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und daß Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl nicht bestehen.

Reichsgarantie für die Reedereien. Zusammenlegung der Hapag und Lloyd 10:3

Berlin, 19. März.
Wie wir erfahren, hat das Reichsamt für Wirtschaftsförderung angetrieben, die zwischen den beteiligten Reedereien, der Hapag und Lloyd, getroffenen Vereinbarungen zu bestätigen, die zwischen den Reedereien abgeschlossen worden sind. Danach übernimmt das Reich eine Kreditgarantie im Betrage von 77 Millionen; davon werden sieben Millionen den Reedereien, der Hapag und Lloyd, zur Verfügung gestellt. Der übrige Betrag wird für das Jahr 1932 den Reedereien zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, daß die Reedereien gewisse Unterlagen einreichen, von denen die Übernahme der tatsächlichen Garantie abhängig gemacht wird. Die alten Kreditgeber haben sich schon bereit erklärt, ihre Kautelen bis zum 28. Februar 1932 zu einem niedrigeren Zinssatz setzen zu lassen. Die Vorstände von Hapag und Lloyd sind übereingekommen, ihren Gesellschaften eine Zusammenlegung des Aktienkapitals von 10:3 vorzuschlagen, so daß es sich bei jeder Gesellschaft auf 48 Millionen M. beläuft.

Tagung der amerikanischen Handelskammer in Deutschland.

Berlin, 18. März.
Die amerikanische Handelskammer in Deutschland hielt heute ihre diesjährige Tagung ab, an der führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Handels und der Industrie teilnahmen. Die Begrüßungsansprache hielt der erste Stellvertreter der Hapag, der Rönner Industrie- und Handelskammer, Handelsgerichtsrat Broenen. Der Redner ging u. a. auf die Weltwirtschaftskrise ein und erklärte, daß Europa sich zu gemeinsamem Handeln drängen müsse, wenn die Probleme der Depression gelöst werden sollten. Den Hauptschlüssel zur Vereinigung der Kräfte hätten jedoch die Vereinigten Staaten von Amerika in der Hand. Ebenso wie im Vorjahre durch Präsident Hoover werde, so habe

Präsidentialsitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Berlin, 18. März.
Unter dem Vorsitz Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach beschloß gestern das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie mit den wirtschaftspolitischen Erfordernissen, die sich aus der gegenwärtigen Lage ergeben.
Das Präsidium vertritt den Standpunkt, daß es in erster Linie darauf ankomme, die Vertrauenskrise zu beseitigen, die jede Unternehmerrätigkeit lähme. Es müsse von der Regierung gefordert werden, daß sie alles daran setze, die Hemmnisse zu beseitigen, die einer freien Entwicklung der Privatinitiative im Wege stehen. Es müßten unbedingt die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die Betriebe wieder rentabel wirtschaften können, da andernfalls die private Initiative nicht gedeihen könne. Im Rahmen der Wiederherstellung freier Entwicklungsmöglichkeiten müsse vor allem auch auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen ein Zustand geschaffen werden, der freie Vereinbarungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit ermögliche.
Auf dem Gebiete der Finanzpolitik sei es notwendig, endlich zu einer einheitlichen Finanzordnung, insbesondere auch für die Kommunen, zu gelangen. Ebenso wichtig sei die Umgestaltung der Gemeinden, sowie eine durchgreifende Reform der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Ausgabenerparnis.
Das Präsidium beschloß ferner mit der Revision der Handelspolitik und der Frage des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Alle künstlichen, mit Milliardensummen rechnenden Arbeitsbeschaffungsprogramme seien abzulehnen. Für eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung komme allein der organisch gewachsene, aber bisher zurückgehaltene Bedarf in Frage, wenn dafür, wie auch der Reichswirtschaftsminister endlich entscheiden, ob ihnen unsere Zahlungen oder eine Reduzierung unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt lieber sei.

Die Hebammen sollen billiger werden.

Berlin, 18. März.
Die Verhandlungen des Reichsverbandes für Preisüberwachung mit den wichtigsten Organisationen der Hebammen haben zu folgender Vereinbarung geführt: Die Hebammen werden die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung weitestgehend berücksichtigen; beabsichtigt eine Hebamme, ausnahmsweise die Höchstpreise der amtlichen Gebührengliederung zu überschreiten, so hat sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die anderweitige Befreiung der Gebühren ausdrücklich zu vereinbaren.
Von generellen Maßnahmen zur Senkung der einzelnen Gebühren hat der Reichsverband mit Rücksicht auf die großen Verschwiegenheiten der ärztlichen Verhältnisse Abstand genommen. Er hat jedoch die Länderregierungen um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang eine Senkung der Höhe der Gebührenordnungen für Hebammen notwendig ist. Die Länderregierungen sind ermächtigt worden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Vertagung der Abrüstungskonferenz.

Genf, 18. März.
Mit der Sitzung eines technischen Unterausschusses der Budgetkommission, die heute nachmittags stattfand, ist der erste Abschnitt der Abrüstungskonferenz heute abend zu Ende gegangen. Der größte Teil der Delegierten hat Genf bereits verlassen. Die deutsche Delegation fährt am Sonnabend nach Berlin zurück. Vorkonferenz Radowitz reist auf direktem Wege nach Ankara.
In einer Besprechung der bisherigen Ergebnisse der Abrüstungskonferenz schreibt „Echo de Paris“: Frankreich werde früher oder später vor der Wahl stehen, entweder sich durch eine beträchtliche Herabsetzung der Stärke seines Heeres das Verbot der sogenannten Angriffswaffe und die mehr oder weniger strikte Befolgung eines neuen Militärstatuts für Deutschland, das jedoch im besten Falle nicht das von Versailles sein werde, zu erkaufen, oder auf die Stärke des

Präsidentialsitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Berlin, 18. März.
Unter dem Vorsitz Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach beschloß gestern das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie mit den wirtschaftspolitischen Erfordernissen, die sich aus der gegenwärtigen Lage ergeben.
Das Präsidium vertritt den Standpunkt, daß es in erster Linie darauf ankomme, die Vertrauenskrise zu beseitigen, die jede Unternehmerrätigkeit lähme. Es müsse von der Regierung gefordert werden, daß sie alles daran setze, die Hemmnisse zu beseitigen, die einer freien Entwicklung der Privatinitiative im Wege stehen. Es müßten unbedingt die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die Betriebe wieder rentabel wirtschaften können, da andernfalls die private Initiative nicht gedeihen könne. Im Rahmen der Wiederherstellung freier Entwicklungsmöglichkeiten müsse vor allem auch auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen ein Zustand geschaffen werden, der freie Vereinbarungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit ermögliche.
Auf dem Gebiete der Finanzpolitik sei es notwendig, endlich zu einer einheitlichen Finanzordnung, insbesondere auch für die Kommunen, zu gelangen. Ebenso wichtig sei die Umgestaltung der Gemeinden, sowie eine durchgreifende Reform der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Ausgabenerparnis.
Das Präsidium beschloß ferner mit der Revision der Handelspolitik und der Frage des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Alle künstlichen, mit Milliardensummen rechnenden Arbeitsbeschaffungsprogramme seien abzulehnen. Für eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung komme allein der organisch gewachsene, aber bisher zurückgehaltene Bedarf in Frage, wenn dafür, wie auch der Reichswirtschaftsminister endlich entscheiden, ob ihnen unsere Zahlungen oder eine Reduzierung unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt lieber sei.

Die Hebammen sollen billiger werden.

Berlin, 18. März.
Die Verhandlungen des Reichsverbandes für Preisüberwachung mit den wichtigsten Organisationen der Hebammen haben zu folgender Vereinbarung geführt: Die Hebammen werden die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung weitestgehend berücksichtigen; beabsichtigt eine Hebamme, ausnahmsweise die Höchstpreise der amtlichen Gebührengliederung zu überschreiten, so hat sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die anderweitige Befreiung der Gebühren ausdrücklich zu vereinbaren.
Von generellen Maßnahmen zur Senkung der einzelnen Gebühren hat der Reichsverband mit Rücksicht auf die großen Verschwiegenheiten der ärztlichen Verhältnisse Abstand genommen. Er hat jedoch die Länderregierungen um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang eine Senkung der Höhe der Gebührenordnungen für Hebammen notwendig ist. Die Länderregierungen sind ermächtigt worden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Vertagung der Abrüstungskonferenz.

Genf, 18. März.
Mit der Sitzung eines technischen Unterausschusses der Budgetkommission, die heute nachmittags stattfand, ist der erste Abschnitt der Abrüstungskonferenz heute abend zu Ende gegangen. Der größte Teil der Delegierten hat Genf bereits verlassen. Die deutsche Delegation fährt am Sonnabend nach Berlin zurück. Vorkonferenz Radowitz reist auf direktem Wege nach Ankara.
In einer Besprechung der bisherigen Ergebnisse der Abrüstungskonferenz schreibt „Echo de Paris“: Frankreich werde früher oder später vor der Wahl stehen, entweder sich durch eine beträchtliche Herabsetzung der Stärke seines Heeres das Verbot der sogenannten Angriffswaffe und die mehr oder weniger strikte Befolgung eines neuen Militärstatuts für Deutschland, das jedoch im besten Falle nicht das von Versailles sein werde, zu erkaufen, oder auf die Stärke des

Die Betreuung der arbeitslosen Jugend.

Berlin, 18. März.
Die von der Reichskommission für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Herbst 1931 eingeleiteten Maßnahmen zur Betreuung der arbeitslosen Jugend haben eine günstige Entwicklung gezeigt. In allen Teilen des Reichs haben die Arbeitsämter gemeinsam mit anderen behördlichen Stellen und Organisationen Lehrgänge eingerichtet, in denen die jugendlichen Arbeitslosen Gelegenheit haben, ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten während der Zeit unrentierlicher Arbeitslosigkeit auf der Höhe zu halten und zu erweitern. Vom 1. Oktober 1931 bis Mitte Februar 1932 sind etwa 230 000 Jugendliche bis zum 23. Lebensjahr erfasst worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich diese große Schicht arbeits- und lernwilliger Jugendlicher fast ganz aus freiwilligen Teilnehmern zusammensetzt. Der Arbeitseifer und die Disziplin der jungen Arbeitslosen liegen — von geringen Ausnahmen abgesehen — nirgendwo so hoch wie im Winter 1930/31. Die günstigen Erfolge sind in erster Linie dem Umlauf zuzuschreiben, daß nach Möglichkeit überall Lehrgänge mit praktischen Arbeitsgelegenheiten in Werkstätten, leerstehenden Fabrikräumen, Lehrstätten und Übungskontoren geschaffen wurden. Diese Bemühungen fanden vielfach auch Unterstützung durch Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die öffentlichen Berufs- und Fachschulen und kirchliche und soziale Vereine. Während noch vor einem Jahr die weitausmögliche Beschäftigung der Arbeitslosen erst in wenigen Städten vorbildlich entwickelt war, bestehen heute bereits an zahlreichen Orten solche praktischen Arbeits- und Schulungsmöglichkeiten. Entsprechend der beruflichen Zusammenfassung der Arbeitslosen stehen jahrelangig zwei die Jugendlichen aus dem Metallgewerbe, dem Baugewerbe, der Holzindustrie, der Textilindustrie und dem Handwerksberufe an der Spitze, doch sind daneben in diesem Winter auch unerfahrene Jugendliche und weibliche Arbeitslose aus der Hauswirtschaft in starkem Maße erfasst worden. Die Dauer der Lehrgänge beträgt im Durchschnitt acht bis zehn Wochen; dabei wird versucht, durch eine möglichst hohe Wochenstundenzahl eine weitgehende Inanspruchnahme der beschäftigungslosen Zeit zu erzielen. Die Arbeitsämter lassen nicht nur unterrichtliche Jugendkurse zu den Lehrgängen zu. Jugendliche Arbeitslose unter 21 Jahren, die nur deshalb keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, weil ihr Lebensunterhalt durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist, sind ohne weiteres zur Teilnahme zugelassen; außerdem sind in den Lehrgängen bis zu 40 Prozent sonstige nicht unterrichtliche Jugendliche gezählt worden, deren Teilnahme durch Sondermittel des Reichsarbeitsministeriums ermöglicht wird. Es sei darauf hingewiesen, daß es sich bei den beschriebenen Maßnahmen nur um berufliche Bildungsmaßnahmen handelt, nicht um den freiwilligen Arbeitsdienst oder um kulturelle und allgemeinerbildende Veranstaltungen der öffentlichen Jugendpflege. Für die nächste Zukunft schweben Erwägungen, arbeitslosen Lehrlingen, die infolge Stilllegung des Betriebs ihre Ausbildung nicht vollenden können, Möglichkeiten zur weiteren Ausbildung zu geben.

Umbildung der polnischen Regierung?

Warschau, 19. März.
Der „Kattauer Kurier“ meldet, daß eine Umbildung der polnischen Regierung unmittelbar bevorsteht, die sich auf drei bis fünf Ministerposten erstrecken soll. Ferner soll der Posten eines Vizeministerpräsidenten für Wirtschaftfragen geschaffen werden.

Schwindende Friedensausichten in Shanghai.

Shanghai, 18. März.
Die Friedensverhandlungen haben eine Besserung erfahren. Die innere Lage Japans nimmt hier jetzt den Mittelpunkt des Interesses ein, da die Gerüchte, dort fände ein Staats-

Frei der Militärpartei unmittelbar bevor, nicht verkommen wollen. Unterdessen treffen weiter große Mengen Munition, Lebensmittel und Kriegsmaterial hier ein. Meldungen aus Peking besagen, daß Tschiangkai-schek den Vorsitz des Kriegsrates und zugleich das Amt des Generalstabschefs übernommen habe.

Nach einer Meldung der Agentur Indopacifique aus Schanghai haben die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Englands und Italiens an den Bolschewiki ein Telegramm abgeschickt, in dem sie darum bitten, daß der Vorsitzende der in Schanghai waltenden Untersuchungskommission angewiesen werde, in die Waffenstillstandsverhandlungen vermittelnd einzugreifen.

Verkaufskampagne der USA für Agrarergüsse.

Washington, 18. März. Der Landwirtschaftsminister Hyde erklärte, die Regierung plane eine intensive Verkaufskampagne, um einen Teil der amerikanischen Baumwoll- und Weizenüberschüsse in europäischen und andern Ländern abzusetzen. Die Pläne, nach denen diese Kampagne durchgeführt werden sollte, seien vorläufig noch noch ziemlich nebelhaft, man hoffe jedoch zuversichtlich, daß sich irgendeines dieser Projekte als durchführbar erweisen werde, um Amerika von seinen tiefsten Depressionen zu befreien.

Der Kollektivschritt der Mächte in Kowno.

Berlin, 18. März. Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, ist hier noch nicht bekannt, ob der laut Genfer Meldungen von den Signatarmächten beschlossene Kollektivschritt in Kowno bereits erfolgt ist. Man erklärt das daraus, daß eine Kollektivbeschlüsse, die immer ein komplizierterer Schritt ist, als der einer Einzelmacht, vielleicht noch technische Schwierigkeiten hervorzurufen hat, die die Aktion verzögern haben.

Erklärung des Reichsinnenministers über die Aktion gegen die KSDAP.

Berlin, 18. März. Der Reichsinnenminister veröffentlicht folgende Erklärung über die Aktion bei der KSDAP: „Es ist unzutreffend, daß Herr Röhm einige Tage vor den Wahlen mir als Reichsinnenminister hat melden lassen, daß er beabsichtige, für den Wahltag die SA in ihren Unterkunftsräumen gesammelt zusammenzuhalten, um allen Zusammenstößen auf der Straße vorzubeugen. Gegen diese Maßnahmen bestanden beim Reichsinnenministerium des Innern keine Bedenken, besonders auch deshalb, weil dadurch die Verantwortlichkeit der obersten SA-Führung für alle etwaigen Vorkommnisse klar festgestellt war. Der zahlige Verlauf des Wahltags hat der Auffassung des Reichsinnenministers recht gegeben.“

Was die in den letzten Tagen in der Presse verbreiteten Nachrichten über Robimachung der SA und Putschabsichten anbelangt, so handelt es sich dabei um alte bekannte Nachrichten. Soweit es sich um neue Nachrichten handelt, werde ich sie unverzüglich sofort nachprüfen. Selbstverständlich wird von mir die nationalsozialistische Bewegung dauernd sorgfältig beobachtet und jede Nachricht auf ihre Richtigkeit nachgeprüft. Ich habe den preussischen Minister des Innern gebeten, mir scheinunglos das bei den Hausdurchsungen der letzten Tage gefundene Material zugänglich zu machen. Nach Prüfung desselben werde ich meine weiteren Entschlüsse fassen.“

Wie wir von zuverlässiger preussischer Seite erfahren, liegt das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen noch nicht vor. Die

ganze Aktion hatte weniger politischen als polizeilichen Charakter.

Zu den in einer Berliner Mittagszeitung erschienenen Angaben über das Ergebnis der Ermittlungen wird mitgeteilt, daß das Blatt von keiner amtlichen Stelle Informationen zu diesen Meldungen erhalten hat.

Klage der Nationalsozialisten beim Staatsgerichtshof.

Berlin, 18. März. Wie wir erfahren, hat die KSDAP eine formelle Beschwerde an den preussischen Innenminister eingereicht. Sie wird morgen eine Klage beim Staatsgerichtshof der Deutschen Republik einreichen.

Ein Aufruf Hitlers zu den bevorstehenden Wahlen.

Berlin, 18. März. Der „Angriff“ veröffentlicht heute einen neuen Aufruf Hitlers zu den bevorstehenden Wahlen, in dem aufs neue erklärt wird, die KSDAP kämpfe auf freiem, legalem Wege. Der Aufruf wendet sich dann den am 10. und 24. April stattfindenden Wahlkämpfen zu. Die SA- und SS-Männer werden aufgefordert, sich durch nichts zu einer Ungeheuerlichkeit provozieren zu lassen.

Ein Aufruf des Kuratoriums der Hindenburgstiftung.

Berlin, 18. März. Die Vertreter der Hindenburgstiftung aus den Ländern und den preussischen Provinzen beschließen in ihrer gestrigen Sitzung nach Austausch der Erfahrungen, die Organisation der Stiftung auszubauen und mit der größten Energie in den zweiten Wahlgang einzutreten.

Das Kuratorium der Hindenburgstiftung, das heute vormittag hier tagte, tritt mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der es heißt: Es besteht die Gefahr, daß wegen der Größe des Erfolges manche Wähler glauben, ihre Stimmen seien im zweiten Wahlgang nicht mehr nötig, während die Gegner zu doppelten Anstrengungen angetrieben werden. Niemand darf am 10. April der Wahl fernbleiben. Niemand darf es unterlassen, durch Auffklärung neue Stimmen zu gewinnen. Denn unser Ziel muß sein, daß der Reichspräsident im zweiten Wahlgang noch erheblich mehr Stimmen erhält. Darum tue jeder seine Pflicht.

Reville Chamberlain über de Valeras Erklärungen.

London, 18. März. Schlaganfall Reville Chamberlain hielt in Birmingham eine Rede, in der er auf die fälschlich von dem irischen Ministerpräsidenten de Valera abgegebene Erklärung Bezug nahm, wonach Irland den Quiblungsgeis ablassen und keine Jahreszahlungen mehr an England leisten werde. Chamberlain erklärte: Die britische Regierung hat keine amtliche Mitteilung darüber erhalten. Damit aber kein Zweifel über ihre Haltung bestehe, kann ich folgendes sagen: Die Regierung ist der Auffassung, daß jede Anrede, feierlich übernommene Verpflichtungen oder feierlich zwischen Großbritannien und Irland abgeschlossene Vereinbarungen seitens der einen oder anderen Partei für ungültig zu erklären oder abzuändern, ihr die schwersten Sorgen bereiten würde. Sollte einer solchen Anrede ernstlich Folge gegeben werden, so würde das unzweifelhaft die Gefährdung der Bitterkeit und die Meinungsverschiedenheiten wieder aufleben lassen, von denen man hoffe, daß sie für immer beseitigt worden seien.

Keine Auflösung der Bremer Bürgerwehr. Die Bremerische Bürgerwehr hat nach längerer Debatte die nationalsozialistischen Vorträge

auf Nichtauflösung gegen den Senat und auf Auflösung der Bürgerwehr abgelehnt.

Verbot der „Ritter Zeitung“. Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat die „Ritter Zeitung“ auf fünf Tage verboten. Unklar ist dem Verbot geben die in der Nr. 78 der Zeitung erschienenen Artikel „Hitler erklärt“ und „Verbot an den Reichsinnenminister.“

Die Sähe Primo de Rivera vor dem Kriegsgericht. Die Sähe des verstorbenen Ministerpräsidenten Primo de Rivera und einer ihrer Freunde sind gegen wegen Verleumdung eines Generals vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen die Angeklagten, die Verleumdungen sind, Degradierung unter Zustimmung mildernder Umstände.

Aufhebung der königlich spanische Gesandtschaft in Berlin. Die königlich spanische Gesandtschaft in Berlin ist aufgehoben worden.

Aus der Landeshauptstadt.

Ein neues Krebsheilmittel?

Immer wieder hört und sieht man von neuen Krebsheilmitteln, die, oft für teures Geld, angepriesen werden. Das solche Präparate, Tees usw. gekauft werden, ist daran zu erkennen, daß in meisten Fällen große Furcht vor der Krebskrankheit herrscht, ohne daß man sich über das Wesen der Krankheit ein richtiges Bild zu machen weiß, und ohne daß man über die zweckmäßigsten Bekämpfungsmethoden unterrichtet ist. Erfolgreiche Bekämpfung der Krebskrankheit muß darum die Aufklärung über Wesen und Bekämpfungsmethoden der Krebskrankheit in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen. Die Aufklärung muß vor allem darüber unterrichten, daß eine rechtzeitige Beachtung der ersten Krankheitszeichen die Bekämpfung wesentlich erleichtert. Das Wissen um diese ersten Zeichen und das Wissen um die Bekämpfungsmöglichkeiten ist notwendig. Im Deutschen Hygiene-Museum hat eine große Raubdruckgruppe das soziale bethroene Thema „Der Krebs und seine Bekämpfung“ zum Inhalt. Über den Fragekreis „Erkennung, Bekämpfung und Heilbarkeit des Krebses“ wird ausführlich von Führungen durch diese Gruppe in diesen Tagen wiederholt von deutscher Seite gesprochen werden. Die Führungen haben statt am Sonntag, den 20. März 10 Uhr und am Montag, den 21. März 11 Uhr. Das Museum ist geöffnet: Sonntags und Montags von 10 bis 16 Uhr, Dienstags von 10 bis 22 Uhr.

Freiwillige Straßbahnfahrkarten.

Nicht mehr vollqualifizierte Schüler und Schülerinnen und an Lehrlinge und Lehrlinginnen werden bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, freiwillige Fahrkarten oder Umfahrgeldscheine für den kürzesten Fahrweg zwischen Wohnung und Schule bzw. Arbeitsstätte ausgegeben. Die Preise betragen auf den Linien der Dresdener Straßenbahn für 12 einfache Fahrten 1,45 RM und für 12 Umfahrgeldscheine 1,80 RM; für die mittbetrieblichen Überlandlinien sind sie in allen Bahnhofsverkaufsstellen und in den Bahnhöfen zu erfahren.

Staatsbank für Hochbau und Tiefbau Dresden. Wiederum bei einer Ausstellung überblick über die in den letzten zwei Semestern angefertigten Schülerarbeiten. Am Donnerstag fand die Entlassungsfestfeier statt, in welcher der Direktor Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. Hammitz die Bedeutung der Scheidefunde würdigte und, gedankliche Worte zum Ausdruck legend, den Absolventen Ratsungen und herzlichste Wünsche mit auf den Weg gab. Der Feier gaben Umrahmung Musikstücke von Haydn und Schubert, gespielt vom Schulorchester unter Leitung von Baurat Prof. Dr.-Ing. Rautba.

Kunst im Hofen. Um der ungeheuren allgemeinen Notlage nach Möglichkeit zu helfen, haben sich die Dresdener Kirchengemeinden unter Führung ihrer Superintendenten Ficker und Dahn entschlossen, in der Karwoche vom 21. bis

22. März wiederum eine Fastenwoche abzuhalten. Im Karfreitagsgottesdienste (22. März) wird in allen evangelischen Kirchen Dresdens Gelegenheit gegeben, den Ertrag des Fastenopfers darzubringen. Hierfür nehmen alle Kirchenmitglieder Geld an.

Weihe eines Ehrenmalens. Am Mittwoch fand in Anwesenheit einer großen Zahl von Beamten des Landesfinanzamts Dresden und seiner nachgeordneten Dienststellen die Weihe des Ehrenmalens statt, das von den Berufsvereinigungen der Beamtschaft den im Weltkriege 1914-1918 gefallenen Angehörigen der vormaligen Sächsischen Post- und Eisenverwaltungen in der Hauptstadt des heutigen neuen Landesfinanzamtsgebäudes auf der Dresdenstraße errichtet worden ist. Das Ehrenmal besteht aus einer in die Wand eingelassenen Platte aus Jurastuffstein, auf der eine Inschrift in Buchstaben in großer Bronze die Bedeutung des Falls kund gibt. Unterhalb der Tafel befindet sich ein durch eine Steinplatte verdeckbarer Schrein, der zur Aufnahme des in einer Metallfassung ruhenden Ehrenmalens nach dem Stimmungsdesseins Vortrag des Landesfinanzamtspräsidenten durch den Vorsitzenden des Ehrenmalen Ausschusses Oberbaurat Dr. Walter die Weihe des Ehrenmalens, durch dessen er sich fertigt, die Bedeutung des heutigen neuen Landesfinanzamtsgebäudes möglich geworden Errichtung einer Dankeschrift gegenüber den im Jahre 1914-1918 gefallenen Angehörigen der vormaligen, mit der Errichtung der Reichsfinanzverwaltung in dieser ausgegangenen Säch. Post- und Eisenverwaltung gesagt worden ist. Er übergab alsdann das Ehrenmal, das errichtet worden sei den Beamten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Aufmunterung und den Kommenden zur Rechtfertigung in treuer Pflichterfüllung, dem Vorsitzenden des Landesfinanzamts Dresden, Geh. Rat Dr. Schöme, der es in einer das Gedächtnis der Beamten als leuchtender Vorbildes äußerer Pflichterfüllung und gläubigster Vaterlandsliebe feiernden Rede in den Schutz und in die Obhut der Reichsfinanzverwaltung übernahm. Mit dem Worte „Ich heiße einen Kameraden“ schloß die erste Feier, die in ihrer weitverbreiteten Schlichtheit einen nachhaltigen Eindruck auf alle Beteiligten hinterließ.

Der Reichsminister vor dem Schwurgericht. Das Schwurgericht verurteilte die Angeklagte Margarete Schramm wegen Totschlags zu zwölf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagten nicht zu widertreten sei, daß sie durch das Verhalten der Mutter für vor der Tat gereizt worden ist. Das Schwurgericht habe deshalb die Überlegung verneint und angenommen, daß die Erregung bei der Angeklagten über die Vorgänge vor der Tat noch bei deren Aufklärung angehalten habe. Zuungunsten der Angeklagten müßten sprechen die außerordentliche Reue und das häufige Zureden mit dem Vater. In ihren Urteilen sei nach ihr Gedächtnis berücksichtigt worden. Mit Rücksicht darauf habe das Schwurgericht auch die Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte nur auf die Dauer von fünf Jahren ausgesprochen.

23. Tagung der Deutschen Röntgen-Gesellschaft. Vom 3. bis 5. April hält die Deutsche Röntgen-Gesellschaft (Vereinigung für Röntgenkunde und Strahlentherapie) ihre 23. Tagung in Dresden ab. Für die Tagung sind insgesamt 76 wissenschaftliche Vorträge angemeldet.

Beziehung von Richterinnen in der Feuerbestattung. Nach § 4 der Ordnung für die Feuerbestattung in der Stadt Dresden vom 10. November 1924 werden die Richterinnen von hier eingeschickten Leichen, die nach Ablauf von zwei Wochen nicht endgültig beigelegt und in dieser Zeit von den Bestattungspflichtigen auch nicht abgeholt werden, ein Jahr lang gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr aufbewahrt. Nach Ablauf des Jahres ist der Bestattungspflichtige anzufragen, über die Richterinnen zu verfügen; gegen Bezahlung einer Auf-

Kurt Striegler's „Dagmar“.

(Uraufführung in der Staatsoper.)

Hast auf allen Gebieten der Komposition hat Staatsoperndirektor Kurt Striegler eine ständige Tätigkeit entwickelt. Für die Bühne schrieb er bisher die Dreifakter „Der Thomas-Fantast“, „Dichtung von F. A. Gehler (I)“ sowie „Hand und Herz“, nach dem gleichnamigen Volkslied Ringensruders. Das neue Werk läßt auf Schritt und Tritt die starke Könnenhaftigkeit, vor allem die überlegene Meisterhaftigkeit der Orchesterleitung erkennen, es zeigt auch in der ganzen Anlage, welche bedeutende Fortschritte der Komponist in der formalen Beherrschung gemacht hat. Der Drang zum Schönen ist gewiss die überzeugendste Eigenschaft des Künstlers. Er bekennt sich damit zu dem Bognerswort: „Deutsch sein heißt eine Sache um ihrer selbst willen tun.“ Und man muß den ungeheuren Fleiß bewundern, mit dem Kurt Striegler, der über die Hälfte aller Spielpläne seiner dirigieren hat und außerdem noch Unterrichtsstunden geben muß, die knappe Freizeit ausknappt, eigene Gedanken aufzuwaschen. Freilich, das Dienstes Umwelt und ihre Weiser lassen dabei auf ihm, besonders im Falle „Dagmar“. Dieses Opernwerk hat Rudolf Böhmann, der früher hier als Regisseur tätig war, frei nach der Meisternovelle Theodor Storms „Ein Fest (der Toten)“ auf „Haderslevum“ gefaltet. Obgleich dramatische Momente im Original nicht fehlen, so ist doch das Ganze durchaus episch, allenfalls balladenhaft gehalten, und den lyrischen Höhepunkten setzt so manches, was für ein Opernwerk für unsere Zeit nicht veraltet erscheinen darf. Von dem realistischen Einschlag der Ehefrau und ihrem schicksalsschweren Erdenleid, von dem Genuß in Genuß der Schuldverklärung gar nicht erst zu reden. Die Stärke der Musik liegt nicht in der Ursprünglichkeit der Motive und Themen, im gefühlswarmen Melodienlauf, sondern in der kunstvollen Komposition, mehr noch in der Kontrastierung der Harmonik, die den Vorgängen mit erden-

licher Charakteristik der musikalischen Zeichnung nachgeht. Leider überwiegt in der Gesangsweise das akademisch-deklamatorische und das mehr sachliche als intensiv abwagende Untermauern. So beispielsweise bei dem Eingangsliede des Mittelalters „Ich bin dein, du bist mein“ (Alteutscher Liebesreim). Warum diese dunklen Farben in der Begleitung? Warum die Färbung durch das Orchester, inmitten des Reiterreims? Dieses Lied hätte die musikalische Information des Werkes werden müssen, auch des großen Liebesduos, das immerhin den Höhepunkt bildet. Schade, daß das erste Entstehen sich im Rekort nicht sonderlich von der Wiederholung Dagmars auf dem Sterbelager abhebt. Ein bestiger Festlichchor, von Frauenstimmen — a cappella — gesungen, fällt noch auf. Auch in dem Freischpiel (Bewandlung im Schlußakte) finden sich Klänge, die aufhorchen lassen und an das mit aller Sorgfalt geheizte Liebesduo gemahnen. Die letzten Szenen wirken wieder hart auf hart und entlassen den Hörer mit einem Ruck auf dem Herzen. Was sagt der pompöse Trauakt, auch in der hier oratorienhaft gehaltenen Musik!

Die Aufführung ist sehr viel für die Neuzeit unter der Leitung des Komponisten und unter der Regie Dr. A. Schuma. Eine erstklassige Besetzung war mit Ester am Werke. Maria Gebastri (Dagmar) als jarte, Innigste, um ihr Liebesglück betrogene Mädchenblüt, die an getöndeltem Herzen dahinsinkt, war in Erscheinung, Spiel und Stimme unübertrefflich. Neben ihr walte mit rührender Fingens die alte Rose Helene Jung. Max Lorenz (Nois) besaß durch seine Töne und eine gewissenhafte Darstellung, Angenie Burkhart (Wulff) machte aus der unbedeutendsten Nebenrolle einen ersten Garten, was ohne Übertreibung aus dieser andauerbaren Rolle zu machen war. Sie milderte dadurch ebenso wie Robert Burg (Schreiber) durch die persönlichen Tugenden das Abblühende des ersten Aktes. Eine neue Talentprobe legte Sven Riis-Jensen mit dem

Schloßhauptmann ab. Zunächst gefanglich, mehr noch mit der Charakterisierung dieser verwitterten und lebensqualerischen, gegenüber der Tochter gefühllosen Alten. Mit den Dienerrollen waren Dietrich und Böhme betraut, die ihre kleinen Aufgaben mit großer Sorgfalt erfüllten. Wacker! Bei dem Hedroichs-Szenenbildern wurde teilweise das neue Verfahren der Projektion von farbigen Zeichnungen auf den Bühnhorizont angewandt. Man möchte Kurt Striegler ein in der Aufgestaltung lächerliches Opernwerk wünschen, in dem auch das Gegenwärtige logisch verteilt und in dem Wahlverwandtes aus Werken des Spielplans möglich vermieden wird. Der dirigierende Komponist wurde bei seinem Erscheinen am Blumen geschmückten Orchesterpult herzlich begrüßt. Dem Ritus folgte der musikalische Hauptteil des Abends. Nach den graufigen Schlußszenen galt der starke Beifall mehr der Person des verdienten und hochbelohnten Landleiters.

Prof. S. Ringbecker

Oskar Kozofski.

Zeichnungen in der Galerie „Neue Kunst Hides“.

Eine Folge von 20 Zeichnungen, entstanden 1931/32 in Wien, schmückt die Wände der „Hides“. Sie sind von Kozofski, aber von einem völlig anderen, verwandelten Kozofski. Jemand etwas ist in diesem Künstler vorgegangen, was seine Kräfte, die sonst in hyperverworfener Perfektion in alle Himmelsrichtungen streben, zusammengeholt hat. Vielleicht im letzten Moment, ehe er jene äußersten Bindungen gerde, die zum organischen Gefüge eines Bildes gehören. Wer weiß es, jedenfalls ist eine Wendung zum Besseren, nein zum Äußersten eingetreten.

Betrachtet man diese 20 Variationen über das Thema „Mädchen“, so stellt man mit Begeisterung fest, daß keinerlei Grundierung eintritt, im Gegenteil immer neue geistliche Reize kommen auf

das Spiel zwischen Figur und Raum, Wesen und Geste führt in immer tiefere Begriffe des Verstehens. Das, was sonst geheimnisvoll im Dunkel des Unterbewußten abläuft, ist hier mit unerhöhter Meisterhaftigkeit an die Oberfläche gezwungen. Darum ist jede Linie, jeder Strich geladen mit der Spannung lebendigen Lebens. Wie die flüchtigen Seelenregungen einer unruhigen, treibenden weiblichen Psyche spiegeln sich mit einer Deutlichkeit im Gesicht des Mädchens, in seiner Körperhaltung, ja sogar im Fall des Stoffes, die man bewundern muß. Es ist nicht möglich, Einzelnes zu schildern, denn jede der Zeichnungen ist in sich so vollendet, daß sie der Sprache als Mittelteil nicht bedarf.

Alle Wesen jungen Weibstums sind erfüllt. Da findet sich ein ganz frühes Weibchen, ein verträumter Nachtsch, ein wildes realitätsches schwebendes Volksmädchen, eine junge Wesle mit schrägen Augen, in denen das Animalische und eine noch unbewusste Sinnlichkeit funkeln, aber ein handfestes Bauernmädchen, die Kne auf den Tisch geklopft, bereit zu einer schlagfertigen Antwort, kurz zwischen allen Wesen, die ein gesundes Temperament unwillkürlich diktiert, lebt immer dasselbe Wesen. Aber nicht nur das Wesen an sich ist bedeutsam, vielmehr auch, wie Kozofski den Raum gestaltet und der Haltung des Mädchens hemmt. Beide ergänzen einander in vollkommener Weise. Welche reizvolle Überzeichnungen ergeben sich aus dem Dualismus dieser mit dem Zeichenstil gefühlvollen Natur: Romantisch-verführerischer Träumerei steht der Realismus des bodenständigen, energiegeladeneren und schlaun Weltfindes gegenüber. — In einem farbigen Bild hat Kozofski diesen Zeichnungen, dieser Symphonie in Bild, die Krone aufgesetzt: Zwei Mädchen in einem Raum einander gegenüber, bestial unterchiedlich im Wesen und doch — dieselbe. Das ist Psychoanalyse mit dem Pinsel. Mit der Finsternis der Seelenentfernung ist der Künstler hier aus Welt gegangen. Mit dem Instinkt des schäpferischen Menschen, mit dem Mut des besten

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung. In der Bekanntmachung der Staatshilfsverwaltung vom 14. 3. 1932, Gründung von Zweigstellen der 7. J. H. Schachverwertungen Reihe V vom 1. Mai 1931 betr. (S. 61, Staatsg. Nr. 64 u. 16. 3. 1932), muß es bei Buchstabe F anstatt 6,90 RM. heißen 6,50 RM. 6434

Bekanntmachung. In unserer Gesamtsitzung am 10. März 1932 wurden die folgenden Herren nach § 36 der Reichsgewerkeordnung und der städtischen Verordnung vom 8. Dezember 1931 (S. 61, 253) als

- Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt und vereidigt: Heinrich v. Wilschütz, Vorstandsmitglied der Treuhänder-Gesellschaft, Dresden-N., Schloßstr. 24. Dr. Theodor Beste, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule, Dresden-N., Bayreuther Str. 17. Max B. Schuler, vereidigter Buchhalter, Dresden-N., Wilmanns Str. 67. Dr. Ing. P. Böhm, Fabrikdirektor a. D., ber. Ingenieur, Dresden-N., Erbfeindstr. 75. August Meißner, vereidigter Buchhalter, Dresden-N., Schloßstr. 63. Kurt Thiermann, Direktor der Allgemeinen Treuhänder-Gesellschaft, Waisenhausstr. 22. Arthur Sottler, Dipl.-Kaufmann, Vorstand der Treuhänder-Gesellschaft für Handel u. Industrie A. G., Dresden-N., Ferdinandstr. 2. Dresden, 17. März 1932 8930

Die Industrie- und Handelskammer. Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Hüttel, alleinigen Inhabers der handelsgerichtlich eingetragenen Firma E. Hüttel jun., Endver- und Wäschfabrikation in Auerbach i. S., wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben. K 3/31 6417

Amstgericht Auerbach, 17. März 1932. Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Handhuhfabrikanten Franz Gustav Bornbusch, all. Inh. der Firma Gustav Bornbusch in Burgstädt, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. K 39/30 6418

Amstgericht Burgstädt, 18. März 1932. Das Kontroversverfahren über das Vermögen der Schuhwarenhandlerin Rosa Martha verheir. Barth geb. Kunz in Zwickau-Gallenberg, Semmering 4, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 2/26 6419

Amstgericht Lichtenstein-Gallenberg, 17. März 1932. In dem Kontroversverfahren über das Vermögen der off. Handelsgewerbetreibenden in Firma Jähnig & Schmidt, die in Cöberan, Gerichtsbez. 15, den Handel mit Getreide, Futtermitteln und Düngemitteln sowie Viehhöfen betreiben, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußergebnis der bei der Vertretung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie zur Anhebung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an den Kontroversverwalter der Schlußtermin auf den 8. April 1932, vormittags 1/2 Uhr vor dem Amstgericht Cöberan bestimmt worden. Gleichzeitig ist den noch einige Forderungen geprüft werden. K 9/30 6420

Amstgericht Cöberan, 16. März 1932. Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Kolonialwarenhandlers Franz Krebs in Plauen, Poststraße 61, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. K 42/31 6421

Amstgericht Plauen, 17. März 1932. Über das Vermögen des Eisenbahnfabrikanten Rudolph Richard Bachmann, allein. Inhabers der Firma Rudolph Bachmann, Kunstgewerbliche Eisenbahn-Werkstätten, in Ditzsch/Sa., Schillerstraße 26, wird heute, am 17. März 1932, mittags 12 Uhr das Kontroversverfahren eröffnet. Kontroversverwalter Herr Buchhalter E. Weinhold, hier. Amtsbezirk bis zum 15. April 1932. Wahltermin am 18. April 1932, vorm. 10 Uhr. Schlußtermin am 22. April 1932, vorm. 10 Uhr. Offener Arrest mit Angehörigkeit bis zum 11. April 1932. K 6/39 6422

Amstgericht Waldheim, 17. März 1932. Über das Vermögen der Frau Helene Giesele, all. w. B. in Jitzau, Am Platz 7, wird heute, am 16. März 1932, nachmittags 1/2 Uhr, das Kontroversverfahren eröffnet. Kontroversverwalter: Rechtsanwält Dr. R. Stig, hier. Amtsbezirk bis zum 9. April 1932. Wahltermin am 9. April 1932, vorm. 10 Uhr. Schlußtermin am 22. April 1932, vorm. 1/2 Uhr. Offener Arrest mit Angehörigkeit bis zum 2. April 1932. K 19/32 6423

Amstgericht Jitzau, 17. März 1932. Über das Vermögen der Strumpfabrikanten: 1. Carl Hermann Köchel in Thalheim i. Erzgeb., Friederichstr. 30, 2. Carl Oswald Köchel, 3. Carl Max Köchel, zu 2. und 3. in Thalheim i. Erzgeb., Wölschstraße 22, zu 1.-3. als persönlich haftende Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma C. Hermann Köchel, Strumpfabrikation in Thalheim i. Erzgeb., K 14. 15, 16, 17, 18, 19/32 4. Robert Victor Schneider, 5. Albert Victor Schneider, 6. Emil Max Schneider, zu 4.-6. in Thalheim i. Erzgeb., untere Hauptstr. 35a, zu 4.-6. als persönlich haftende Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma Victor Schneider, Strumpfabrikation in Thalheim i. Erzgeb., 6410 wird heute, am 16. März 1932, vormittags 8 Uhr das Kontroversverfahren eröffnet. Zu 1.-3. Kontroversverwalter Rechtsanwält Bachmann in Thalheim i. Erzgeb. Amtsbezirk mit Angehörigkeit bis zum 2. April 1932. Wahl- und Schlußtermin am 12. April 1932, vormittags 10 Uhr. Zu 4. bis 6. Kontroversverwalter Rechtsanwält Jitzau in Jitzau. Amtsbezirk und offener Arrest mit Angehörigkeit bis zum 2. April 1932. Wahl- und Schlußtermin am 12. April 1932, nachmittags 3 Uhr. Amstgericht Jitzau, 16. März 1932.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Klempnermeisters Ferdinand Apel jun., alleiniger Inhaber der Firma Carl Cammerer's Wwe. in Bad Schandau, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Eröffnung des im Vergleichstermin vom 16. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 16. März 1932 aufgehoben worden. Amstgericht Bad Schandau, 17. März 1932.

Das im Grundbuche für Reuditz Blatt 164 auf den Namen des Klempnermeisters Gustav Bernhard Lehmann eingetragene Grundbuch ist König, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert worden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 11,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert ohne das mit 272 RM bewertete Klempnerinventar auf 24 100 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 21 150 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es liegt im unteren Ostviertel, Ortsteil Nr. 29 T in der Nähe des Bahnhofs Reuditz, und besteht aus Wohnhaus mit Klempnerwerkstatt, Holz- und Kaminaggregaten sowie Garten und ungefähr 300 qm 30jährigen Nadelnbestand. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Oktober 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 8/31 6425

Amstgericht Naunhumburg, 16. März 1932. Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 2159 nach auf den Namen des verstorbenen Fleischer Louis Richard Schöber in Chemnitz eingetragene, an der Zöllnerstraße 5 gelegene Grundbuch ist König, den 17. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23 (Reuditz), Zimmer 281, II. Stod., im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert worden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 2,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 27 750 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 18 520 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch ist bebaut mit einem eingetragenen dreigeschossigen Vorderwohngebäude mit einseitigem Anbau und einem eingeschossigen Seitengebäude. Im Erdgeschosse des Vorderhauses befindet sich der Geschäftsbereich des Vorderhauses Restaurant. Kleiner Hofraum sowie Gruben und Schuppen sind vorhanden. Die jährliche Friedensmiete beträgt etwa 2200 RM. Die zum Verleihen der Schankwirtschaft gehörenden Einrichtungsgegenstände im Schätzungsverzeichnis von 2250 RM. sind angeblich Eigentum des Nachbarn.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Reuditz, IV. Stod.). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1932 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 297/31 6411

Amstgericht Chemnitz, 15. März 1932. Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 2559 auf den Namen des Kaufmanns Paul Oswald Seydewitz in Chemnitz eingetragene, an der Peterstraße 22 gelegene Grundbuch ist König, den 19. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23 (Reuditz), II. Stod., Zimmer 281, im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert worden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 5,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 46 650 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 61 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch ist bebaut mit einem viergeschossigen Vorderwohngebäude, einem dreigeschossigen Hintergebäude und zwei eingeschossigen Seitengebäuden. Das Erdgeschoss des Vorderhauses enthält außer einer Parkett-Kontor- und Lagerstätte. Gepflobeter Hofraum sowie Gruben und Säulen sind vorhanden. Der jährliche Friedensmietvertrag stellt sich auf etwa 4200 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Reuditz, IV. Stod.). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. September 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung

des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 219/31 6412

Amstgericht Chemnitz, 15. März 1932. Das im Grundbuche für das ehemalige königliche Stadiger-Redden Blatt 1184 auf den Namen Fritz F. -ner-Möller eingetragene Grundbuch ist König, den 4. Mai 1932, vormittags 8 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle, Köthlinger Straße 1, I. Saal 69, im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert worden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 13,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 68 000 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 82 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt in Dresden-Niedstadt, Bergstraße 31. Es ist ein Eckgrundbuch und grenzt nach Süden an die Reddenbachstraße und nach Osten an die Wilschmannstraße. Es besteht aus einer Zweifamilien-Anlage und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Februar 1932 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 14/32 6413

Amstgericht Dresden, 12. März 1932. Das im Grundbuche für Freiberg Blatt 1261 auf den Namen des Holzproduktfabrikanten Paul Hermann Habeland in Freiberg eingetragene Grundbuch ist König, den 19. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert worden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 10,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 32 000 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 40 570 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es sind die Wohnhäuser in Freiberg, Wasserstraße 13 und Berggasse 7, mit Hofraum und Seitengebäuden, die Niederlagenräume enthalten. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 199).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Februar 1932 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 13/31 6426

Amstgericht Freiberg, 17. März 1932. Folgende im Grundbuche für Wittgenborsdorf auf den Namen Richard Paul Rieders eingetragene Grundbuche sind König, den 3. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden:

1. Blatt 85, nach dem Flurbuche 1 Hektar 0,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 2000 RM. geschätzt. Das Grundbuch ist ein Zielengrundbuch.

2. Blatt 97, nach dem Flurbuche 11 Hektar 48,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich des Zubehörs auf 33 176 RM geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch dient der Landwirtschaft und einem Wohngebäude mit 2 Anbauten, mit einem Scheunengebäude mit Anbau und mit einem Seitengebäude mit Anbau bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 21). Rechte auf Befriedigung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. November 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 42/31 6427

Amstgericht Limbach Sa., 18. März 1932. Das im Grundbuche für Limbach Blatt 279 auf den Namen Dr. Gustav Helmut Hoppe eingetragene Grundbuch ist König, den 3. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 34,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich des Zubehörs auf 138 731 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 65 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt in Limbach i. S., besteht aus Wohnhaus nebst Anbau, Hofraum sowie Garten und trägt die Ortsteilnummer 49 P. Abt. B. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. September 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

summe beträgt 65 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt in Limbach Sa. an der Chemnitzer Straße Nr. 8 und an der Marktstraße Nr. 13. Es ist insbesondere mit einem massiven zweigeschossigen Wohnhaus an der Chemnitzer Straße und mit einem teils massiven zweigeschossigen Wohngebäude an der Marktstraße, mit Betriebs- und Fabrikgebäuden, die für den Betrieb einer Färberei und einer Appreturanstalt eingerichtet sind, mit einem Kessel- und Maschinenhaus, mit Wagenhallen, mit verschiedenen Hinter- und Verbindungsgebäuden und mit einem 24 m hohen Schornstein bebaut. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 21). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Oktober 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Amstgericht Limbach Sa., 17. März 1932.

Das im Grundbuche für Limbach Blatt 182 auf den Namen des Inhabers Albert Hugo Schöber in Limbach i. S. eingetragene Grundbuch ist König, den 12. Mai 1932, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden.

Das Grundbuch - Wohnhaus mit Laden und gewerblichem Hinterhaus - ist nach dem Flurbuche 3,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 15 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 19 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 10).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Juni 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 13/31 6426

Amstgericht Limbach Sa., 17. März 1932. Das im Grundbuche für Pagan Blatt 373 auf den Namen des Holzschleifers Karl Bernhard Wiermann in Pagan eingetragene Grundbuch ist König, den 3. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 0,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 3100 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 5250 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt in der Unterstadt Pagan an der Straße nach Großpöhl. Es ist mit Wohnhaus und Stallgebäude, je mit einem Anbau versehen, bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Dezember 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 23/31 6430

Amstgericht Pagan, 1. März 1932. Das im Grundbuche für Markersbach mit Untertheide Blatt 213 auf den Namen des Schuhmanns H. Rubin Emil Roggenbuck in Markersbach eingetragene Grundbuch ist König, den 24. Juni 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 24 400 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 14 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundbuch liegt in Markersbach i. S., besteht aus Wohnhaus nebst Anbau, Hofraum sowie Garten und trägt die Ortsteilnummer 49 P. Abt. B. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. September 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

Amstgericht Limbach Sa., 18. März 1932. Das im Grundbuche für Limbach Blatt 279 auf den Namen Dr. Gustav Helmut Hoppe eingetragene Grundbuch ist König, den 3. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 34,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich des Zubehörs auf 138 731 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 65 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch liegt in Limbach i. S., besteht aus Wohnhaus nebst Anbau, Hofraum sowie Garten und trägt die Ortsteilnummer 49 P. Abt. B. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. September 1931 verlaubbaren Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen...

Das im Grundbuche für Eugen Blatt 906 auf den Namen des Vergabeteilers Fritz Ernst...

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche I Heft 84,4 Nr. 674 und nach dem Verzeichnis auf 2025 RM. geschätzt...

Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen...

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. Juni 1931...

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung...

Das im Grundbuche für Wilken Blatt 48 auf den Namen der Ehefrau Katharina vhl. Wölke geb. Schillerer...

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche I Heft 84,4 Nr. 674 und nach dem Verzeichnis auf 2025 RM. geschätzt...

Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen...

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. März 1932...

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung...

Stellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls die das Recht des Verfallens...

Zu das Handelsregister ist heute auf Blatt 886, betr. die Firma Heide Wölke...

Zu hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 570 die Firma Schöb...

mühle Weibe, Karl Friedrich in Weibe. Der Kaufmann Carl Wilhelm Friedrich...

Zu Blatt 207 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma...

Neue Leipziger Beamten-Sterbefasse.

Hauptversammlung Sonntag, den 3. April 1932, 11 Uhr in Bierhaus Baumann...

Nach der 4. Novorderordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen...

Table with 4 columns: aufgedruckter Goldmarkbetrag, Einlösungsbetrag, aufgedruckter Reichsmarkbetrag, Einlösungsbetrag. Lists various denominations and their corresponding values.

Die Zinsscheine zu den bisher mit 6% verzinnten Inhaberpapieren werden zu den aufgedruckten Goldmarksbeträgen in Reichsmark eingelöst.

Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden.

Libertétheater. Nachmittags 4 Uhr: König-Karlspiel...

Unter Geschäftsleitung. Montag 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Centratheater. Nachmittags 1/2 5 Uhr (Vormittags): Zum weichen Hüft...

Romödie. Vormittags 1/2 12 Uhr (Abend): Heiliger Student...

Residenztheater. Wahlpflicht Oskar Hagner: Unter Geschäftsleitung...

Am Sonnabend, dem 26. März 1932, bleiben unsere Geschäfte und Wechselstuben in Dresden und Vororten mit sämtlichen Kassen geschlossen.

Lediglich für die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an Generalversammlungen...

- List of banks and institutions: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Gebr. Arnold, Bassenge & Fritzsche, Bondi & Maron, Commerz- u. Privat-Bank A.-G., Deutsche Bank, etc.

Tagestaler. Sonntag, 20. März. Staatsoper. Opernhaus. Opernhaus. Opernhaus.

Large table for the 16th drawing of the Saxon State Lottery, listing winning numbers and prize amounts.

Family notices section containing various announcements, obituaries, and local news items.